

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2021/196

Fachbereich/Amt: I - Hauptamt
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Buß / 604-110

Datum: 11.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat der Gemeinde	02.11.2021	öffentlich

Benennung der Gemeindevertreter für die Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbands (OOWV)

Beschlussvorschlag:

Zum Gemeindevertreter für die Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes (OOWV) wird benannt:

1. Bürgermeister Henning Dierks (bei Abwesenheit: Allgemeiner Vertreter Heinz de Boer)
2. Ratsmitglied (bei Abwesenheit: Ratsmitglied:)

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung des OOWV entsenden die Mitglieder je zwei Vertreter in die Verbandsversammlung; bei Gemeinden sind dies der Bürgermeister sowie ein weiterer Vertreter der Gemeinde. Für jeden der beiden Vertreter ist ein Abwesenheitsvertreter zu benennen.

Die Verfahrensvorschriften über die Entsendung von Vertreter/innen durch Wahl gemäß § 138 NKomVG finden keine Anwendung. § 138 NKomVG regelt die wirtschaftliche Betätigung im kommunalrechtlichen Sinne insoweit als solche, die in privatrechtlicher Form geführten Unternehmen und Einrichtungen erfolgt. Der OOWV hingegen nimmt die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ein; insoweit handelt es sich bei der Beteiligung am OOWV um keine wirtschaftliche Betätigung im Sinne der §§ 136 ff NKomVG. Demzufolge ist für die Entsendung in die Verbandsversammlung ein einfacher Mehrheitsbeschluss durch Abstimmung gemäß § 66 Abs. 1 NKomVG herbeizuführen.

Bei Abwesenheit des Bürgermeisters empfiehlt es sich, Herrn Heinz de Boer als allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters zu benennen.

Die Fraktionen werden gebeten, sich im Vorfeld zu verständigen, damit in der Sitzung des Rates der Gemeinde die weiteren Personen benannt werden können.